

Verfahrensänderung im Promotionsprüfungsverfahren

Der Fachbereichsrat Biologie hat auf seiner Sitzung am 17.11.2010 folgende Änderung im Prüfungsverfahren beschlossen:

Immer dann und nur dann, wenn der Erstgutachter die Note sehr gut (1,0) vergibt und ein „ausgezeichnet“ vorschlägt, geht die Prüfungsmappe sofort zurück zum Promotionsprüfungsamt, welches dann parallel zum Zweitgutachten ein drittes Gutachten einholt.